



# Vorlage Nr. 156/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-429

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.05.2014
Rat	12.05.2014

<b>TOP</b>	<b>Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten der Land- und Kreisstraßen</b>
------------	---

### Beschlussvorschlag

#### Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses:

- a) Die Lippestraße in Lipperode ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der in der Vorlage aufgeführten Ausbaumerkmale in der Variante ..... auszubauen.
- b) Die Paderborner Straße in Esbeck ist unter Beachtung des Ausbauplanes vom heutigen Tage und der in der Vorlage aufgeführten Ausbaumerkmale in der Variante .... auszubauen.

#### Beschluss des Rates:

Der aktuelle Sachstand bezüglich der Abgabe der Straßenbaulast wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Ausbau der Lippestraße in Lipperode sowie der Paderborner Straße in Esbeck gemeinsam mit Straßen NRW als Straßenbaulastträger wird zugestimmt.

#### Eventualbeschluss:

Für den Ausbau der Paderborner Straße einschließlich des Kreisverkehrs im Einmündungsbereich Merschweg wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 390.000 € im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 entsprechend mit einzuplanen.

#### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

- Anlage 1 - Lagepläne
- Anlage 2 - Niederschrift Anl.-Versammlung Paderborner Straße
- Anlage 3 - Niederschrift Anl.-Versammlung Lippestraße
- Anlage 4 - Schreiben Frau Bentler
- Anlage 5 - Schreiben Frau Lohmeier
- Anlage 6 - Schreiben CDU-Ortsunion Esbeck
- Anlage 7 - Schreiben Straßen NRW
- Anlage 8 - Schreiben Gewerbetreibende vom 25.04.2014

## Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? **Nein** - siehe Sachdarstellung -

Produkt: \_\_\_\_\_ Produkt-Nr.: \_\_\_\_\_

Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)

Aufwendungen und/oder Auszahlungen

### **Belastung**

Ergebnisplan

Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):

### **Finanzierung**

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

#### **Folge:**

Überplanmäßige Aufwendungen:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

### **Deckung**

Mehrerträge bei:

Mehreinzahlungen bei:

Minderaufwand bei:

Minderauszahlungen bei:

Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

**Sachdarstellung****I. Allgemeines**

Der Rat hat am 15.07.2013 beschlossen, die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten der Land- und Kreisstraßen nicht weiter zu übernehmen. Seit dem 01.01.2014 ist die Straßenbaulast daher auf Straßen NRW für den Bereich der Landstraßen und auf den Kreis Soest für den Bereich der Kreisstraßen übergegangen.

Im Anschluss an den Ratsbeschluss haben umfangreiche Abstimmungen mit den beiden neuen Straßenbaulastträgern stattgefunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Straßen- und Wegegesetz NRW die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abgabe der Straßenbaulast eindeutig geregelt sind. Die Abstimmungsgespräche dienten daher im Wesentlichen der Übergabe vorliegender Unterlagen sowie der Bestimmung von vorliegenden Unterhaltungsrückständen.

Die Unterhaltungsrückstände wurden auf Grundlage gemeinsamer Begehungen ermittelt. Der Umfang der festgestellten Rückstände und das Ergebnis der notwendigen Arbeiten zur Beseitigung der Mängel sind aus Sicht der Stadt Lippstadt insgesamt als sehr angemessen anzusehen. Die im Bereich der Beschilderung, der Markierungen sowie der Lichtsignalanlagen festgestellten Mängel werden bereits Zug um Zug durch den städtischen Baubetriebshof beseitigt. Bei den festgestellten Unterhaltungsrückständen im Bereich der Fahrbahnen ist die städtische Verpflichtung zur Mängelbeseitigung durch entsprechende Zahlung an den neuen Straßenbaulastträger abzulösen.

Nach aktuellen Ermittlungen betragen die Gesamtaufwendungen im Zusammenhang mit den unterlassenen Instandhaltungen insgesamt 1,65 Mio. €. Darin noch nicht enthalten sind lediglich die Unterhaltungsrückstände an vier Brücken, die auf Straßen NRW übergegangen sind, da die entsprechenden Ermittlungen noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die bisher von der Verwaltung kalkulierten und in den Haushaltsplan 2014 aufgenommenen Unterhaltungsrückstände betragen insgesamt 1,5 Mio. €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den ersten Berechnungen lediglich überschlägige Ermittlungen durch Straßen NRW zugrunde lagen und auf allgemeine Erfahrungswerte der Stadt Arnberg zurückgegriffen wurde, die aber nicht eins zu eins auf Lippstadt übertragbar waren. Für den Bereich der Brücken lagen z.B. keinerlei Erfahrungswerte vor.

Die aktuell ermittelten Unterhaltungsrückstände sind in den Jahren 2014 bis 2017 an die neuen Straßenbaulastträger zu zahlen. Zusätzliche Mittel im Jahr 2014 werden nicht benötigt, so dass der ermittelte Mehraufwand in Höhe von 150.000 € im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 einzuplanen ist.

In dem Zusammenhang ist positiv zu berücksichtigen, dass die ermittelten liquiditätsmäßigen Einsparungen im laufenden Aufwand in Höhe 342.000 € bereits im Jahr 2014 erstmalig in voller Höhe eingespart werden.

Bezüglich des Straßenbegleitgrüns hat Straßen NRW erklärt, dass eine aufwendige Pflege des übergebenen Straßenbegleitgrün seinerseits nicht erfolgen wird. Die Stadt beabsichtigt daher zunächst zu prüfen, ob ortsbildprägende Grünflächen betroffen sind, die ggf. auch zukünftig durch die Stadt gepflegt werden sollten. Nach Vorlage einer entsprechenden Aufstellung ist dazu eine Beratung und endgültige Entscheidung durch die Politik vorgesehen.

## II. Gemeinsame Maßnahmen mit Straßen NRW

Bei den gemeinsamen Begehungen mit Straßen NRW wurde festgestellt, dass im Bereich der Betonstreifen der **Paderborner Straße** sowie im gesamten Fahrbahnbereich der **Lippestraße** erhebliche Mängel vorliegen. Dies führt u.a. dazu, dass bei den beiden v.g. Straßen die mit Abstand höchsten Unterhaltungsrückstände ermittelt wurden. **Im Hinblick auf den schlechten Gesamtzustand beider Straßen wird sowohl seitens der Stadt als auch von Straßen NRW die einmalige Chance gesehen, durch gemeinsame Baumaßnahmen den Straßenzustand nachhaltig zu verbessern.**

Darauf aufbauend wurden Ausbaupläne sowohl für die Lippestraße als auch die Paderborner Straße erstellt. Die nunmehr vorliegenden Ausbaukonzepte mit jeweils 2 Varianten für beide Straßen wurden ausgiebig mit Straßen NRW abgestimmt und werden sowohl von der Stadt als auch von Straßen NRW positiv bewertet (siehe anliegendes Schreiben vom 17.04.2014)

Bei den gemeinsamen Straßenbegehungen wurde auch der bauliche Zustand der Beckumer Straße ausgiebig erörtert. Als Ergebnis ist festzustellen, dass umfangreiche unterlassene Instandhaltungen nicht vorliegen und somit eine grundlegende Erneuerung erst später durchgeführt werden sollte.

Die Verwaltung plant, gemeinsam mit Straßen NRW ein Konzept für den mittelfristigen Ausbau der Nebenanlagen zu erarbeiten. Dabei gilt es, ein schlüssiges Konzept für die Aufteilung des Fuß- und Radverkehrs zu finden.

### II. a Ausbau der Lippestraße

Grundsätzlich gibt es zwei Konzepte, die Straßen NRW gemeinsam mit der Stadt realisieren könnte. Die Unterschiede werden im Folgenden beschrieben.

#### Variante 1:

In Straßenbaulast von Straßen NRW

- 5,00 m breite asphaltierte Fahrbahn sowie im direkten Anschluss beidseitige 1,25 m breite asphaltierte Radfahrstreifen

In Straßenbaulast der Stadt Lippstadt

- beidseitiger ca. 2,00 m breiter, grau gepflasterter Gehweg mit Hochbord

#### Variante 2:

In Straßenbaulast von Straßen NRW

- 6,50 m breite asphaltierte Fahrbahn

In Straßenbaulast der Stadt Lippstadt

- beidseitiger ca. 2,50 m breiter, grau gepflasterter Gehweg mit Hochbord

Die Anlieger wurden am 08.04.2014 über den geplanten Ausbau der Lippestraße informiert. Die wesentliche Forderung der Anlieger war die Beibehaltung der Parkmöglich-

keit am Fahrbahnrand oder alternativ die Schaffung von Ersatz-Parkraum.

Nach erfolgter Prüfung besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den vorhandenen Parkplatz im Bereich Lippestraße /Ecke Lindenweg für Anwohnerparkplätze zur Verfügung zu stellen. Der Parkplatz ist aktuell verpachtet. Der Pachtvertrag endet zum 31.12.2016.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Verwaltungsseitig wird die Variante 1 mit dem Radfahrerschutzstreifen favorisiert. Dieses Konzept entspricht den neuesten Erkenntnissen und Empfehlungen zum Bau verkehrssicherer Straßen und hat sich bundesweit bewährt. Nur bei dieser Variante ist die Schaffung einer durchgehenden Radwegeverbindung über die Lippestraße und Bismarckstraße möglich. So können auch die Baugebiete im Bereich Bismarckstraße und Sandstraße an ein Radwegenetz angebunden werden.

Nach mehreren Erhebungen des Parkverkehrs auf der Lippestraße wurden gerade im westlichen Bereich max. 6 parkende Fahrzeuge gezählt.

Grundsätzlich ist weiterhin zu berücksichtigen, dass nach Aussage von Straßen NRW bei Variante 2 nicht gewährleistet werden kann, dass die Parkmöglichkeiten dauerhaft erhalten bleiben. Bei einer dauerhaften starken Behinderung des Verkehrsflusses müsste ggf. in Teilbereichen ein Halteverbot angeordnet werden.

Im Falle der Realisierung der Variante 2 könnten die Gehwege für die Benutzung durch Radfahrer freigegeben werden. Dies führt nach Auffassung der Verwaltung aber zu starken Beeinträchtigungen der Fußgänger und würde aufgrund des starken Radfahrerverkehrs in der Lippestraße viele Gefahrensituationen zur Folge haben.

### **Durchführung der Baumaßnahme**

Im Rahmen des anstehenden Straßenausbaus sind ebenfalls umfangreiche Arbeiten der Versorgungsunternehmen (AöR, Stadtwerke) vorgesehen. Diese sollen im Vorfeld des eigentlichen Straßenausbaus durchgeführt werden. Hierdurch können zeitliche Verzögerungen beim Straßenbau vermieden werden.

Während des kalkulierten Bauzeitraums der Versorger von ca. 6 Monaten kann der Verkehr auf der Lippestraße über eine Engstellensignalisierung aufrechterhalten werden. Für die Zeit des eigentlichen Straßenausbaus wird eine Zeit von ca. 1 Jahr veranschlagt. In diesem Zeitraum ist es zwingend notwendig, die Lippestraße voll zu sperren. Umleitungen werden über die Ortsteile Lipperbruch und Esbeck entsprechend ausgeschildert. Alle Anlieger und Gewerbetreibende sollen laufend und insbesondere bei anstehenden Beeinträchtigungen im eigenen Abschnitt rechtzeitig über den Stand der Baumaßnahme informiert werden. Erste Anliegergespräche über die mögliche Abwicklung der Arbeiten im Einzelfall haben bereits stattgefunden.

Geplanter Baubeginn für die Versorger ist Anfang 2015, so dass eine Fertigstellung der Gesamtmaßnahme Mitte 2016 angestrebt wird.

Die Finanzierung der beiden Ausbauvarianten ist gesichert, da die benötigten Haushaltsmittel bei dem ASK S 10000221-7852111 „Sanierung von Ortsdurchfahrten“ insgesamt zur Verfügung stehen.

Für den Ausbau der Paderborner Straße im Abschnitt von der Salzkottener Straße bis zum östlichen Ende der Ortsdurchfahrt (östl. der Straße Hoffmannsbusch) sind folgende Ausbaumerkmale vorgesehen:

### **Ausbauvariante 1**

#### **In Straßenbaulast von Straßen NRW**

- 5,50 m breite asphaltierte Fahrbahn sowie im direkten Anschluss beidseitige 1,50 m breite asphaltierte Radfahrschutzstreifen ( 1,75 im Bereich der Parkstreifen)
- Mittelinsel als Querungshilfe am westlichen Ortseingang zwischen der Salzkottener Straße und der Straße Zum Eichenhain
- Mittelinsel zur Verkehrsberuhigung am östlichen Ortseingang in Höhe von Haus-Nr. 69

#### **In Straßenbaulast der Stadt Lippstadt**

- ca. 2,50 m breiter, grau gepflasterter Gehweg mit Hochbord auf der Nordseite sowie im Abschnitt von der Straße Hoffmannsbusch bis zur Straße Merschweg auf der Südseite. Von der Straße Merschweg bis zur Salzkottener Straße soll der Gehweg auf der Südseite nur in Abschnitten angelegt werden.
- 2,00 m breite, anthrazit gepflasterter Parkstreifen mit Rundborden in folgenden Abschnitten:
  - Auf der Nordseite von Haus-Nr. 49 bis zum Merschweg sowie von Haus-Nr. 45 bis zum Grundstück Auf der Heide 24a
  - Auf der Südseite im Bereich der Severinusstraße, gegenüber von Haus-Nr. 45 sowie vor dem Treffpunkt Esbeck, Paderborner Str. 114

Die Anlieger wurden am 26.03.2014 über den geplanten Ausbau der Paderborner Straße informiert.

Folgende Anregungen der Anlieger wurden in die Ausbauplanung eingearbeitet:

- Mittelinseln zur Verkehrsberuhigung am östlichen Ortseingang
- Zusätzliche Parkflächen auf der Südseite der Paderborner Straße gegenüber von Haus-Nr. 45

Die in der Anliegerversammlung vorgestellte Querungshilfe östlich der Straße Merschweg wird vom Baulastträger Straßen NRW abgelehnt.

### **Ausbauvariante 2**

- Ausbau analog der Variante 1 und zusätzlich Bau eines Kreisverkehrs im Einmündungsbereich Merschweg

Aus dem Kreis der Anlieger wurde der Bau eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich Merschweg vorgeschlagen.

Seitens der Verwaltung wurde ein Kreisverkehrs zunächst nicht mit eingeplant, da auch Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger dazu keine verkehrliche Notwendigkeit sieht. Eine Realisierung des Kreisverkehrs kommt daher nur in Betracht, sofern

die anfallenden Mehraufwendungen in Höhe von 390.000 € insgesamt von der Stadt getragen werden.

Im Hinblick auf das Anliegervotum wurde die Möglichkeit der Anlegung eines Kreisverkehrs im v.g. Kreuzungsbereich nochmals eingehend geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass aus technischer Sicht die grundsätzliche Möglichkeit der Anlegung des Kreisverkehrs besteht. Bei der Abwägung bezüglich eines Kreisverkehrs sollten folgende Vor- bzw. Nachteile berücksichtigt werden:

Vorteile Kreisverkehr:

- Unterbrechung der Geradlinigkeit der Ortsdurchfahrt
- Geschwindigkeitsreduzierung
- Stetiger Verkehrsfluss aus allen Richtungen insbesondere auch aus dem Merschweg
- Hochwertigere Gestaltung des Kreuzungsbereiches
- Mittelinseln als Querungshilfe in drei Armen
- Aufwertung des „Zentrums“ von Esbeck

Nachteile Kreisverkehr:

- Keine gesicherte Querung mittels Ampel
- Unterbrechung des Radfahrerschutzstreifens
- Hohe Kosten

### **Durchführung der Baumaßnahme**

Im Rahmen des anstehenden Straßenausbaus sind ebenfalls umfangreiche Arbeiten der Versorgungsunternehmen (AöR, Stadtwerke) vorgesehen. Diese sollen im Vorfeld des eigentlichen Straßenausbaus durchgeführt werden. Veranschlagt hierfür ist eine Bauzeit von mehreren Monaten.

Die Baumaßnahmen werden unter weitgehender Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt. In den einzelnen Bauabschnitten wird der Verkehr über eine Engstellensignalisierung abgewickelt.

Die Gesamtbauzeit wird mit ca. 1,5 Jahren veranschlagt. Mit der Maßnahme soll aus verkehrstechnischen Gründen und zur besseren Erreichbarkeit der Innenstadt von Osten her erst nach Fertigstellung der Arbeiten in der Lippestraße begonnen werden. Hieraus ergibt sich ein möglicher Baubeginn im Herbst 2016.

Hinsichtlich der Finanzierung der Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass die kalkulierten Baukosten der Variante 1 bei dem ASK S 10000221-7852111 „Sanierung von Ortsdurchfahrten“ insgesamt zur Verfügung stehen.

Die bei der Variante 2 zusätzlich anfallenden Baukosten in Höhe von 390.000 € stehen nicht zur Verfügung und sind daher für den Fall einer entsprechenden Beschlussfassung im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 erstmalig zu veranschlagen.

### **III. Grundsätzliches / Fazit**

Von den Anliegern wurde in beiden Anliegengesprächen der Wunsch nach frühzeitiger und umfangreicher Information zur Abwicklung der Baumaßnahmen geäußert. Dem



Wunsch der Anlieger wird die Verwaltung selbstverständlich nachkommen, da im Hinblick auf den Umfang der Arbeiten bei beiden Maßnahmen mit großen Einschränkungen gerechnet werden muss. Umso bedeutsamer ist es, entsprechende Information z.B über den Baubeginn oder die Dauer der Vollsperrung eines Abschnittes an der Lippestraße möglichst frühzeitig allen Anliegern mitzuteilen.

**Unabhängig von den unbestrittenen Einschränkungen im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahmen ist nach vielen Jahren des Wartens nun endlich der Zeitpunkt gekommen, durch eine gemeinsame Straßenbaumaßnahme mit Straßen NRW den Zustand sowohl der Paderborner Straße und als auch der Lippestraße grundlegend zu verbessern, bauliche Mängel zu beseitigen und die Straßen den heutigen Anforderungen einer zeitgemäßen Verkehrsfunktion für alle Verkehrsteilnehmer anzupassen.**